

Niederschlagswassergebühr Erklärung Dachbegrünung / Regenwassernutzungsanlage / Versickerungsanlage

Angaben zur Eigentümerin / zum Eigentümer	für das Grundstück
Anrede	Straße, Hausnummer
Vorname	Grundstücksgröße, insgesamt
Nachname	Kunden-/ Verbrauchsstellen-Nr. (sofern bekannt)
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail Adresse	
Von folgenden Flächen wird Niederschlagswass den öff. Kanal eingeleitet. Fläche Wohn- / Betriebsgebäude	er über eine dauerhafte Dachbegrünung verzögert in Datum der Fertigstellung / Änderung (ggfs. voraussichtlichen)
Fläche	Datum der Fertigstellung / Änderung
Garage / Carport	(ggfs. voraussichtlichen)
Sonstige Flächen	Beschreibung der sonstigen Flächen
	Datum der Fertigstellung / Änderung (ggfs. voraussichtlichen)
Summe aller Flächen	
Die Dachbegrünung entspricht der FFL-Dachbegrünungsrichtlinie	Die Aufbaudicke der Dachbegrünung beträgt in cm

Regenwassernutzungsanlage Von folgenden Flächen wird Niederschlagswasse	er aufgefangen und als Brauchwasser verwendet für
WC-Spülung Waschmaschine ode	r
Fläche Wohn- / Betriebsgebäude	Datum der Fertigstellung / Änderung (ggfs. voraussichtlichen)
Fläche Garage / Carport	Datum der Fertigstellung / Änderung (ggfs. voraussichtlichen)
Sonstige Flächen	Beschreibung der sonstigen Flächen
	Datum der Fertigstellung / Änderung (ggfs. voraussichtlichen)
Summe aller Flächen	
Volumen der Zisterne in cbm	Notüberlauf in den öffentlichen Kanal in eine Versickerungsanlage
Regenwasser-Entnahme	Frischwasser Nachspeisung
Wasseruhr-Nr.	Wasseruhr-Nr.
Einbautag	Einbautag
Einbaustand cbm	Einbaustand cbm
Stand heute cbm	Stand heute cbm

der Fertigstellung / Änderung der Stigen Flächen der Fertigstellung / Änderung stigen Flächen
der Fertigstellung / Änderung oraussichtlichen) eibung stigen Flächen
eibung stigen Flächen der Fertigstellung / Änderung
stigen Flächen der Fertigstellung / Änderung
sickerungsanlage wurde erstellt:
igenleistung :h den Fachunternehmer
in den i actiunternemner
entspricht den allgemein anerkannten eln der Technik (DWA-A 138), dem RdErl. isteriums für Umwelt, Raumordnung u. rtschaft des Landes NRW vom 18.5.1998, ist nend bemessen, hat ausreichenden
d zum Grundwasserspiegel, zu Gebäuden chbargrundstücken (§§ 27 und 29 rrechtsgesetz NRW), wird dauerhaft en und beeinträchtigt nicht das Wohl der
n iii ci

3 von 3 Senden